


Fragebogen zur Inklusionsplanung für Anbieter flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste (Planungsgruppe 2)

Handlungsfeld Beratung

Im Zuge der Inklusionsplanung kommt der Beratung von Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung zu. Beratung kann Informationen vermitteln, Unsicherheiten nehmen, neue Wege aufzeigen und helfen die Angebote entsprechend der Wünsche der Nutzer weiter zu entwickeln. Die Beratungsangebote im Kreis Olpe waren Gegenstand des Forschungsprojektes „Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe“ (2012 – 2013)¹. Diese Befragung knüpft, entsprechend dem Wunsch der Teilnehmer der Planungsgruppe 2 „flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste“ an das Projekt an. In Folge der Erhebungen und Empfehlungen wurde das „Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderung“ gegründet und von den Mitgliedern eine Selbstverpflichtung beschlossen.

Diese Selbstverpflichtung steht im Kern der Befragung, um Stärken zu identifizieren und Anknüpfungspunkte für Weiterentwicklungen zu identifizieren. Der Fragebogen ist daher so aufgebaut, dass jeweils zunächst ein Abschnitt der Selbstverpflichtung wiedergegeben wird (durch Anführungszeichen kenntlich gemacht) und sich Fragen dazu anschließen. In einem zweiten Teil werden die Empfehlungen aus dem Forschungsprojektes zitiert und daran anschließend Fragen zur Einschätzung und zum Umsetzungsstand angefügt.

Sie können Ihre Eintragungen direkt in dieser WORD-Datei vornehmen. Die Teile für Eintragungen sind durch einen Stift () gekennzeichnet. Sie können sich aber auch in einem neuen Dokument auf die Fragennummern beziehen. Gerne können Sie zu einzelnen Fragen auf vorliegende Dokumente in Kopie verweisen und diese anfügen. Sollten Fragen auf Sie nicht zutreffen vermerken Sie dies bitte kurz.

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen bis 26.02.2016 an die Universität Siegen, ZPE, z.Hd. Herrn Kempf zurückzuschicken. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Universität Siegen, ZPE, Matthias Kempf, Tel. 0271/740-2534, matthias.kempf@uni-siegen.de

Organisation: 

Zur freiwilligen Selbstverpflichtung des Beratungsnetzwerkes

„Grundlage der Beratungsarbeit ist das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen.“

1.1. Wie äußert sich das Selbstbestimmungsrecht handlungsleitend in der Beratungsarbeit?



¹ für weitere Informationen s. http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/beratung_olpe/

„Mit unserer Zusammenarbeit im Netzwerk verpflichten wir uns zu folgenden Standards:

→ Wir sorgen dafür, dass unser Beratungsangebot transparent ist.“

1.2. Wie stellen Sie Transparenz in Ihrem Beratungsangebot sicher?



„→Wir nehmen Verantwortung wahr, indem wir ratsuchende Menschen bei Bedarf in geeigneter Form weitervermitteln, falls wir selber nicht die richtigen Ansprechpartner/innen sind.“

1.3. Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Vermittlung? In welchem Umfang wurden seit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung ratsuchende Menschen an Sie weitervermittelt und haben Sie an andere Beratungsstellen weitervermittelt? Bei welchen Themen kam es zu einer Weitervermittlung?



„→Wir tragen dazu bei, dass Lücken in der Versorgung und Beratung von Menschen mit Behinderungen klar benannt werden und der Behindertenbeauftragten des Kreises Olpe mitgeteilt werden.

1.4. Welche Lücken haben Sie identifiziert? Welche erwarten Sie in der Zukunft?



Zu den Empfehlungen des Forschungsprojektes „Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe“

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit: Hier bietet der Familienwegweiser einen guten Anknüpfungspunkt. Es ist jedoch zu überprüfen, ob die Bezeichnung „Familie“ für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen tatsächlich geeignet ist. Darüber hinaus sind andere Informationskanäle (Zeitungen, Auslage von Flyern usw.) zu berücksichtigen. Wichtig sind auch die Darbietung von Informationen in Leichter Sprache und Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Unterzeichner der Selbstverpflichtung müssen sich verpflichten, die Informationen regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Es ist weiterhin anzustreben, dass das Beratungsnetzwerk auch in der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Beratungsstelle z.B. durch ein gemeinsames Logo und einen Slogan (z.B. ‚Gut beraten im Kreis Olpe - Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen‘) sichtbar wird. Dies bietet auch einen Anknüpfungspunkt für eine gemeinsame Medienpräsentation. Besondere Aufmerksamkeit muss die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit auch auf die Verweisstellen (Sozialdienste, Therapeuten, Ärzt/inn/e/n usw.) legen, die auf dieser Grundlage Informationen weitergeben können.

2.1 In wie weit halten Sie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für sinnvoll und erstrebenswert? Welche Umsetzungsschritte sollten Ihrer Meinung nach forciert werden?



Erleichterung des Zugangs zu Beratung: Ein gemeinsames Erscheinungsbild der Beratungsstellen im Kreis Olpe erleichtert den Zugang zu Beratungsangeboten. Eine weitere Verbesserung ist durch die systematische Einbeziehung der ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen in einen beginnenden Beratungsprozess zu erreichen, die für niedrigschwellige Erstkontakte zur Verfügung stehen und an passende Beratungsangebote verweisen. Wenn dies gewünscht wird, dann muss dafür allerdings eine Infrastruktur und Vernetzung durch den Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden entwickelt werden.

2.2 Welche Weiterentwicklung des Netzwerkes und welche Aktivitäten zur Erleichterung des Zugangs halten Sie für sinnvoll?



Gemeinsame Ziele: Auf der Grundlage der Zielbestimmung des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention können übergreifende Ziele entwickelt werden, die für die Beratungsarbeit im Kreis Olpe leitend ist. Zu nennen ist die Beratung zu Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung (einschließlich der Nutzung eines Persönlichen Budgets), die Förderung von Inklusion durch die Beratung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit, die Förderung des Peer Counseling und die Entwicklung von Konzepten zur Einbeziehung von Menschen, die durch bisherige Beratungsangebote nur unzureichend angesprochen werden.

2.3 Welchen Bedarf der fachlichen Weiterentwicklung aufgrund des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention sehen sie als dringlich an?



2.4 Wie beurteilen sie die Barrierefreiheit ihres Beratungsangebotes (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit)? Sind Induktionsanlagen fest installiert, oder mobile Anlagen (Soundshuttle) vorhanden?



2.5 Welche Themen sind in den letzten zwei Jahren besonders bedeutsam geworden?



2.6 Welche Themen sollten aus Ihrer Sicht im Beratungsnetzwerk gemeinsam diskutiert werden?



2.7 Wie könnte der Kreis die Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes aus Ihrer Sicht am effektivsten fördern?



→ Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!